

**Der Vorstand**

Alte Leipziger-Platz 1  
61440 Oberursel  
Telefon (06171) 66-2116  
Telefax (06171) 66-2600  
[www.alte-leipziger.de](http://www.alte-leipziger.de)

DEHOGA Nordrhein  
An die Geschäftsführung  
Postfach 100453  
41404 Neuss

03.04.2020

Sehr geehrter Herr Kolaric,  
sehr geehrter Herr Becker,  
sehr geehrter Herr Odenbach,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.03.2020 und möchten Ihnen zunächst versichern, dass wir die beschriebene Situation und die daraus für Ihre Mitgliedsunternehmen zu erwartenden Konsequenzen nachvollziehen können. Die Dynamik und das Ausmaß dieser pandemischen Entwicklung war und ist auch weiterhin nicht messbar, nicht einmal abschätzbar.

In Bezug auf bestehende Betriebsunterbrechungs- bzw. Betriebsschließungsversicherungen möchten wir für unser Haus klarstellen, dass in der Betriebsunterbrechungsversicherung für die Betriebsunterbrechungszeit und die daraus folgenden Vermögenseinbußen die Verwirklichung einer Sachgefahr (Feuer, Leitungswasser, Sturm etc.) und damit eines Sachschadens Voraussetzung ist.

Für die in Rede stehende Situation von Betriebsschließungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus kommt insoweit nur eine Betriebsschließungsversicherung in Betracht. Diese tritt für Schadenfälle ein, wenn im versicherten Betrieb Krankheiten oder Krankheitserreger auftreten und die zuständige Behörde die Schließung anordnet und ggf. kontaminierte Waren vernichtet werden müssen. Beispiele dafür sind der Salmonellenbefall in einer Konditorei oder eine Coli-Bakterienverseuchung in einem fleischverarbeitenden Betrieb. Der Versicherungsschutz stellt daher im Regelfall auf eine behördliche Einzelverfügung ab, die wiederum auf eine Krankheit oder einen Krankheitserreger im betroffenen Betrieb abstellt. Die Schließung eines von Krankheit nicht betroffenen Betriebes aus Gründen der allgemeinen Sicherheit fällt nicht in den Versicherungsschutz, wenngleich das Vorgehen der Bundes- und Landesregierungen gesundheitspolitisch nachvollziehbar ist.

Unser Haus bietet die Betriebsschließungsversicherung nicht als eigenständiges Produkt, sondern nur als Annex-Produkt im Rahmen anderer Sachversicherungsprodukte an, da es vergleichsweise selten angefragt wurde.

... / 2

Über die vergangenen Jahre wurden verschiedene Produktgenerationen bereitgestellt, die sich in unserem Portfolio befinden, so dass eine generell gültige Aussage zum Versicherungsschutz nicht möglich ist. Wir sichern jedoch ausdrücklich eine individuelle Prüfung eines jeden gemeldeten Schadenfalles im Kontext der jeweils zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen und Vertragsvereinbarungen zu.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Antwort weitergeholfen zu haben, wünschen Ihnen und Ihren angeschlossenen Mitgliedern in dieser Situation Zuversicht und Ausdauer und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

1

